

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 11. März 2024

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><i>Der Kreistag hat in nicht öffentlicher Sitzung am 11. März 2024 folgende Beschlüsse gefasst:</i></p> <p><u>Wiederbesetzung der Leitung des Sozialamtes</u></p> <p>Die Stelle der Leitung des Sozialamtes wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Frau Diana Frey besetzt.</p> <p><u>Wiederbesetzung der Leitung des Amtes für IT und Zentrale Dienste</u></p> <p>Die Stelle der Leitung des Amtes für IT und Zentrale Dienste wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Herrn Christian Treutlein besetzt.</p>
2.	<p>Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 11. und am 18. Dezember 2023</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 11. und am 18. Dezember 2023 werden genehmigt.</p>
3.	<p>Erneute Bestellung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Herr Uwe HARTMANN wird für eine weitere Amtszeit vom 15. März 2024 bis 14. März 2029 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister für den Landkreis Konstanz bestellt.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erhebt sich kein Widerspruch gegen eine offene Wahl.</i></p>
4.	<p>Sachstand Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>

5.	<p>Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten; Anpassung der Satzung an das Deutschlandticket Jugend BW Anpassung der Satzung an das Landesreisekostengesetz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) wird entsprechend der Anlage 1 geändert. Damit erfolgen folgende Anpassungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anpassung des Eigenanteils an das Deutschlandticket Jugend BW, 2. Anpassung der Vergütung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge an das Landesreisekostengesetz. <p><i>Hinweise:</i></p> <p><i>Dieser TOP wurde nach TOP 12 beraten.</i></p> <p><i>Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Herrn Kreisrat Häusler geleitet.</i></p>
6.	<p>Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB); Übertragung von Gesellschaftsanteilen an die DB Regio AG</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen)</u></p> <p>Die Gesellschaftsanteile des Landkreises am Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) werden für einen Betrag von 600 EUR an die DB Regio AG übertragen.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Herrn Kreisrat Häusler geleitet.</i></p>
7.	<p>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz</p>
7.1.	<p>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Aktueller Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
7.2.	<p>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Vergabe von Bauleistungen</p>

	<p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Auftrag für die Dachabdichtung (Gewerblicher Teil/GT) wird an die Firma REFA Dachbau GmbH aus Freiberg am Neckar mit einem Angebotspreis von 1.117.620,73 EUR brutto (mit Wartungsarbeiten 1.123.382,71 EUR) vergeben.</p>
7.3.	<p>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Abruf Leistungsphase 8</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Leistungsphase 8 HOAI für die Bauphase Süd mit einem Gesamthonorarvolumen von 2.706.534,50 EUR brutto für alle beauftragten Planungsdisziplinen wird abgerufen.</p>
7.4.	<p>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Kostenbeteiligung der Stadt Konstanz an der Sporthalle</p> <p><u>Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):</u></p> <p>Der Vereinbarung mit der Stadt Konstanz zur Beteiligung an den Investitions-, Instandhaltungs- und Reparaturkosten sowie Betriebs- und Unterhaltskosten wird zugestimmt; dadurch werden die Mehrkosten einer Drei-Feld-Sporthalle gegenüber einer Zwei-Feld-Sporthalle ausgeglichen. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 50 Jahre. Wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung sind folgende Eckpunkte:</p> <p>A) Investitionskosten</p> <p>Die Beteiligung an den Investitionskosten umfasst den zusätzlich notwendigen Grunderwerb, anteilige Baukosten sowie ggf. zusätzlich notwendige Ausstattung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für den zusätzlich notwendigen Grunderwerb erstattet die Stadt Konstanz dem Landkreis einen Betrag von rd. 215.000 EUR zuzüglich Nebenkosten des Grunderwerbs von rd. 12.000 EUR. 2. Die Stadt Konstanz beteiligt sich mit 28,1 % an den tatsächlichen Baukosten (auf Basis der Kostenberechnung beläuft sich die Investitionskostenbeteiligung der Stadt vorläufig auf rd. 4,13 Mio. EUR; die Abrechnung erfolgt auf Basis der Kostenfeststellung). 3. Bei der Ausstattung wird davon ausgegangen, dass der Bedarf zunächst über den Bestand gedeckt wird. Darüber hinaus anfallende Kosten übernimmt die Stadt Konstanz. <p>B) Instandhaltungs- und Reparaturkosten sowie Betriebs- und Unterhaltskosten</p> <p>Die Verteilung der Instandhaltungs- und Reparaturkosten sowie der Betriebs- und Unterhaltskosten werden in der Vereinbarung geregelt. Die Stadt Konstanz trägt 28,1 % der Instandhaltungs- und Reparaturkosten sowie Betriebs- und Unterhaltskosten der Halle.</p> <p><i>Hinweis:</i></p>

	<p>Die Herren Kreisräte Küttner und Pschorr sowie Frau Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen nehmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil.</p>
8.	<p>Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Sachstandsbericht aktueller Projektstatus</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
9.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)</p>
9.1.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Krankenhausfinanzierung; Anträge der Fraktionen Freie Wähler und SPD</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p><i>Hinweis:</i> Der Vorsitzende sichert zu, den Mitgliedern des Kreistags das Protokoll des Treffens der Kreisverwaltung mit der Regierungspräsidentin vom 1. März 2024 zum Thema Haushalt zukommen zu lassen.</p>
9.2.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Realisierungsstrategie zur Errichtung eines Klinikneubaus am Standort "Nordstadt Singen"</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
10.	<p>Klimaschutz im Landkreis Konstanz</p>
10.1.	<p>Klimaschutz im Landkreis Konstanz; Sachstand 2024</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p>

	Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.
10.2.	<p>Gesamtkonzept Photovoltaikanlagen; Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrätin Röckelein fragt, weshalb sich auf den Dächern des GLKN keine Photovoltaikanlagen befinden?</p> <p>Der Vorsitzende sichert zu, diese Anfrage in den Aufsichtsrat mitzunehmen.</p>
11.	<p>Regionalentwicklung im Landkreis Konstanz; Übertragung der Restmittel des Vereins ILE-Bodensee e. V. an den Verein LEADER Westlicher Bodensee e. V.</p> <p><u>Beschluss (Mehreitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):</u></p> <p>Der Übertragung der Restmittel nach Auflösung des Vereins ILE-Bodensee e.V. in Höhe von 54.618,89 EUR nach Ende des Sperrjahres an den Verein LEADER Westlicher Bodensee e.V. wird zugestimmt.</p>
12.	<p>Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)</p> <p><i>Der Vorsitzende ruft die Bürgerfragestunde nach TOP 4. auf.</i></p> <p><i>Es meldet sich ein Bürger zu Wort, der die Bedarfsberechnung der Wasserstoffstrategie, bei der von einem Gesamtbedarf auf der Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2019 ausgegangen wird, infrage stellt.</i></p> <p><i>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bedarf von Wasserstoff in erster Linie nicht dem Bedarf von Heizungen, sondern dem Bedarf von Unternehmen entspricht. Das große Ziel des Landkreises ist es, Wasserstoff überhaupt in die Region zu bekommen.</i></p> <p><i>Ein weiterer Bürger meldet sich zu Wort und äußert seinen Unmut über die Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB). Er geht dabei insbesondere darauf ein, dass regionale Zugtickets nicht über die App „DB Navigator“ gekauft werden könnten und regt zudem an, in den größeren Städten des Landkreises ein komfortabel zugängliches Kundenzentrum einzurichten. Nicht nachvollziehbar sei des Weiteren auch, weshalb der VHB keine Werbung für das Deutschlandticket macht.</i></p> <p><i>Er fragt zudem, was beim Bau des Berufsschulzentrums (BSZ) in Konstanz weiterhin geplant sei. Das BSZ soll ein Leuchtturmprojekt für klimafreundliches Bauen sein, sichtbar sei jedoch Beton.</i></p> <p><i>Gilt das klimafreundliche Bauen in Holz auch für den geplanten Krankenhausneubau?</i></p> <p><i>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Landkreis lediglich mit 1,3 % am VHB beteiligt ist. Die Kritikpunkte werden jedoch mitgenommen und an die entsprechende Stelle</i></p>

adressiert.

Das BSZ muss als Schule auch funktionieren, was man ohne Beton nicht hinbekommt. Vieles kann zwar in Holzbauweise erfolgen, von den Lasten und vor allem auch von den Lärmstrukturen gibt es jedoch die Herausforderung, dass man damit auch umgehen muss. Bei den Werkstätten gibt es sehr schwere Maschinen. Der Landkreis hat sich für eine Hybridbauweise entschieden.

Beim Krankenhausneubau ist man aktuell noch nicht so weit, dass man das genau beziffern kann. Es muss aber ein Bau sein, der in die Zukunft gerichtet und finanziell für den Landkreis leistbar ist.

**13. Digitale Gremienarbeit;
Umstellung auf papierlosen Sitzungsdienst**

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

1. Der Umstellung auf den vollständig papierlosen Sitzungsdienst ab der Amtszeit des Kreistags 2024 bis 2029 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende Vereinbarungen zu erstellen. Die notwendige Anpassung der Geschäftsordnung für den Kreistag erfolgt im Zusammenhang mit der Konstituierung des Kreistags für die Amtszeit 2024 bis 2029.

Hinweis:

Kreisrat **Dr. Geiger** bittet darum, dass auch Ausnahmen möglich sein sollten, insbesondere bei Personen, die gesundheitliche Probleme mit der Netzhaut haben.

Der **Vorsitzende** sichert zu, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen weitest möglich entgegenzukommen.

14. Neufassung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung des Landkreises Konstanz

Beschluss 1 - Antrag der Fraktion DIE LINKE (einstimmig, 3 Enthaltungen):

§ 4 Abs. 2 wird nach dem Wort „Verschwägerten“ um folgenden Passus ergänzt:

"sowie alle Personen, die mit dem/der Berechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, sowie deren Kinder und Enkel."

Beschluss 2 (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Der im Sachverhalt dargestellten Anpassung/Fortschreibung der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.
2. Die Änderungen treten zum 1. August 2024 in Kraft.
3. Der Neufassung der Satzung wird gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

15.	Mitteilungen
15.1.	<p>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
15.2.	<p>Beteiligungsbericht 2022</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
16.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche
16.1.	<p>Anbindung an das Wasserstoffnetz; Geplantes Schreiben an den Ministerpräsidenten</p> <p>Der Vorsitzende berichtet, dass die Landkreisverwaltung derzeit ein Schreiben an den Ministerpräsidenten zum Thema Anbindung an das Wasserstoffnetz vorbereitet.</p>
16.2.	<p>Besuch des Botschafters der Europäischen Union in der Schweiz im Landkreis Konstanz</p> <p>Der Vorsitzende berichtet über den Besuch des EU-Botschafters in der Schweiz am 11. März 2024 im Landkreis Konstanz.</p>
16.3.	<p>Einrichtung eines Jugendkreisesrates</p> <p>Der Vorsitzende berichtet, dass das Projekt "Beteiligung wo wir zu Hause sind" vom Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V. den Landkreis Konstanz bei der Einrichtung eines Jugendgremiums auf Kreisebene unterstützen wird.</p>
16.4.	<p>Einigung mit der Stadt Konstanz, Jugendamt, über die Abrechnung der Aufwendungen der Kindertagespflege in den Jahren 2017 bis 2022</p> <p>Der Vorsitzende berichtet darüber, dass die Abrechnung der Kosten der Kindertagespflege für die Jahre 2017 bis 2022 einvernehmlich abgeschlossen wird. Die vom Landkreis in der Vergangenheit durchgeführten Aufrechnungen bleiben bestehen und der Landkreis bekommt noch rund 173.500 EUR von der Stadt.</p>

	<p>Derzeit wird der Entwurf einer Satzungsregelung für die Abrechnung des Jugendamtes vorbereitet in die Gremien eingebracht.</p>
16.5.	<p>Auszeichnung mit dem Prädikat „Familienbewusstes Unternehmen“</p> <p>Der Vorsitzende berichtet, dass das Landratsamt Konstanz 2023 zum zweiten Mal mit dem Prädikat „Familienbewusstes Unternehmen“ ausgezeichnet wurde.</p>
16.6.	<p>Sachstand Gründung eines Aufgabenträgerverbundes</p> <p>Der Vorsitzende berichtet darüber, dass am 5. März 2024 ein Treffen zum Thema Gründung eines Aufgabenträgerverbundes, an dem die Verwaltungsspitzen der Städte Konstanz, Singen, Radolfzell, des Landkreises und die Chefs der Stadtwerke teilgenommen habe, stattgefunden hat.</p> <p>Die Anwesenden waren sich darüber einig, dass der aufwendige Prozess einer Gesellschaftsgründung nur dann weiterverfolgt werden sollte, wenn daraus tatsächlich ein Mehrwert entstehen würde. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation in den beteiligten Kommunen, den unklaren Entwicklungen auf Landesebene, wie der ÖPNV in Zukunft organisiert und finanziert werden soll, den Bestrebungen der Landes- und Bundespolitik, die Anzahl der Verbände zu verringern und den neuen Tarifprodukten Deutschlandticket/Deutschlandticket JugendBW bestand Konsens, dass die Gründung aktuell nicht weiter vorangetrieben werden sollte.</p> <p>Themen aus dem Bereich neue Mobilitätsformen/Mobilitätsmanagement werden durch das Landratsamt auch ohne einen Aufgabenträgerverbund durch das neue Mobilitätsteam im Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung/Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung schon jetzt behandelt.</p>
16.7.	<p>Beitritt Fördergemeinschaft BIT e.V. (Bodensee und Oberschwaben Institut für Technologie)</p> <p>Der Vorsitzende berichtet, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 20. März 2023 die Unterstützung des „Bodensee und Oberschwaben Instituts für Technologie“ (BIT) und den Beitritt zur der „Fördergemeinschaft BIT e. V.“ beschlossen. In der Sitzung wurde besprochen, dass man vorher noch den Beitritt der Universität und der HTWG Konstanz abwartet.</p> <p>Nachdem nun sowohl die Universität Konstanz als auch die HTWG Konstanz beigetreten sind, haben auch wir mit dem Aufnahmeantrag vom 10. Januar 2024 unsere Mitgliedschaft beantragt; diese wurde bereits genehmigt.</p>
16.8.	<p>Förderpaket der Initiation RadKULTUR 2023</p> <p>Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Landkreis Konstanz für das kleine Förderpaket der Initiative RadKULTUR beworben hatte, für das Jahr 2024 jedoch aufgrund bereits guter Erfolge nicht berücksichtigt wird.</p>